

AUSFÜLLHILFE FÜR DEN ZAHLUNGSANTRAG

zur Förderung eines Vorhabens im Rahmen des Österreichischen Programms
für ländliche Entwicklung 2014 – 2020
Vorhabensart 6.4.4.

Allgemeines

Achtung:

Bitte beachten Sie, dass in dieser Ausfüllhilfe keine oder nur beispielhaft fachliche Vorgaben angeführt werden. Ausführliche Details entnehmen Sie bitte dem Genehmigungsschreiben und dessen Beilagen und den

„Vorgaben für die Einreichung von Zahlungsanträgen im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014 – 2020“.

ZAHLUNGSANTRAG

Antragsnummer des betroffenen Vorhabens

Als Antragsnummer ist die Produkt-NR (P-Nr.) vom Genehmigungsschreiben zu verwenden (Pxxxxxxx-GALxx).

Von Seiten der aws werden grundsätzlich nur mehr Endabrechnungen entgegen genommen.

Der Gebietskörperschaftsanteil am Unternehmen ist in % anzugeben. Sinngemäß ist auch ein Einfluß einer Gebietskörperschaft über Stimmrechte oder sonstige Mitspracherechte anzuführen. Hält keine Gebietskörperschaft einen Anteil, so sind 0 Prozent einzutragen.

VORHABEN

Code und Vorhabenart

Als Vorhabens-Code ist „6.4.4“ einzutragen und als Vorhabenart „Gründung von innovativen Kleinunternehmen im ländlichen Raum (GAL)“.

Kurzbezeichnung des Vorhabens

Im Feld „Kurzbezeichnung des Vorhabens“ ist der Projekttitle anzuführen. Der Projekttitle ist auch im Genehmigungsschreiben (Förderungsanbot) Punkt 2 ausgewiesen.

ANGABEN ZUM FÖRDERUNGSWERBER/ZUR FÖRDERUNGSWERBERIN

Betriebs- bzw. Klientennummer

Hier ist die von Agrarmarkt Austria (AMA) vergebene Betriebs- bzw. Klientennummer anzuführen. Wenn Sie über diese nicht verfügen, bitte Feld nicht ausfüllen.

Vorsteuerabzugsberechtigt Geben Sie hier an, ob der Förderungsnehmer/die Förderungsnehmerin vorsteuerabzugsberechtigt ist. **Name des Förderungswerbers/der Förderungswerberin**

Je nach Rechtsform des Förderungswerbers bzw. der Förderungswerberin sind die Angaben auszufüllen. Weiters ist der/die Vertretungsbefugte anzuführen. Die Zustelladresse betrifft den Sitz des Förderungswerbers/der Förderungswerberin, die Betriebsadresse den Projektstandort.

Neben der Telefonnummer und Mobilnummer ist auch die E-Mail und Internetadresse anzugeben.

BANKVERBINDUNG

BIC / IBAN

Neben der Bezeichnung des Förderungswerbers/in und der Betriebs-/Klientennummer ist jedenfalls der BIC und der IBAN anzugeben. Im IBAN enthalten sind die Bankleitzahl und die Kontonummer der jeweiligen Bankverbindung.

BEILAGEN

ALLGEMEINE BEILAGEN

Belegaufstellung - Investitionen

Auf Basis der Tabelle „Belegaufstellung“ werden alle Rechnungen und Zahlungen erfasst. Die Belegaufstellung ist einerseits unterschrieben als Beilage zum Zahlungsantrag zu übermitteln, sowie als EXCEL-Datei elektronisch zu senden.

Abrechnungsbelege (Rechnungen, Jahreslohnkonten, etc.)

Die Rechnungen sind als Originalrechnungen in Papierform oder als elektronische Rechnungen gem. Umsatzsteuergesetz vorzulegen. Siehe dazu auch „Vorgaben für die Einreichung von Zahlungsanträgen“ Kapitel „Originalrechnungen“.

Zahlungsnachweis/e

Die Zahlungsbelege sind inkl. den Kontoauszügen zu übermitteln. Die Zahlungsbelege können auch in Kopie vorgelegt werden.

Nachweis über die Einhaltung der Publizitätskriterien

Der Nachweis der Einhaltung der Publizitätskriterien kann durch fotografische Dokumentation der ordnungsgemäß angebrachten EU-Tafel erfolgen.

Sonstige Beilage(n)

Unter sonstige Beilagen können alle die obigen Beilagen ergänzende Beilagen angeführt werden, u.a. auch die anderen angesuchten oder gewährten Förderungen (auch in Kopie zulässig).

VERFAHRENSSPEZIFISCHE BEILAGEN

Benutzungsbewilligung

Die Nutzungsbewilligung für die baulichen Investitionen und für die maschinellen Einrichtungen muss bis zur Projekt-Endabrechnung vorliegen.

Endbericht / Sachbericht

Als Endbericht oder Sachbericht ist ein Bericht über den Projektverlauf sowie über die Erreichung des Projekt- bzw. Förderungszieles vorzulegen.

Versicherungsnachweis bei unbeweglichen Investitionsgegenständen

Eine zeitgerechte und wertentsprechende Versicherung gegen Elementarschäden (z.B. Feuer, Sturm, Hagel) ist für alle anrechenbaren unbeweglichen Investitionsgegenstände nachzuweisen.

Evaluierungsdatenblatt

Die Evaluierungsdaten müssen spätestens bis zur Projekt-Endabrechnung vollständig vorgelegt werden.

Sonstige Beilage(n)

Für die Erfüllung der „Besonderen Förderungsbedingungen“ gemäß Punkt 4 des Genehmigungsschreibens sind geeignete Nachweise zu erbringen.